



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBl
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 7

Memmingen, 29. Februar 2007

50. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
27.02.2008	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die öffentliche Auslegung des Planes der Stadt Memmingen zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Aufstauen und Umleiten von Grundwasser durch Einbau einer Grundwasserwanne in den Grundstücken Flur-Nummern 446, 453, 454, 455, 456, 456/1, 457, 459 und 475 der Gemarkung Amendingen im Rahmen der Umgestaltung des Bahnübergangs Eisenburger Straße	56

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die öffentliche Auslegung des Planes der Stadt Memmingen
zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Aufstauen und Umleiten von
Grundwasser durch Einbau einer Grundwasserwanne in den Grundstücken
Flur-Nummern 446, 453, 454, 455, 456, 456/1, 457, 459 und 475
der Gemarkung Amendingen
im Rahmen der Umgestaltung des Bahnübergangs Eisenburger Straße

vom 27. Februar 2008

I. Vorhaben

Im Zuge der Umgestaltung der Eisenburger Straße soll der höhengleiche Bahnübergang in Bahn-km 36,936 beseitigt und durch ein Überführungsbauwerk in Bahn-km 36,933 ersetzt werden. Für den Bereich der unterführten Straße ist dazu der Einbau einer Grundwasserwanne notwendig.

II. Planauslegung

Der genannte Einbau der Grundwasserwanne bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens liegen die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit

vom 03. März 2008 bis einschließlich 02. April 2008

bei der Stadt Memmingen -Umweltschutzverwaltung-, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, I. Stock, Zimmer 108, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

III. Einwendungen, Einwendungsfrist

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann

bis einschließlich 16. April 2008

schriftlich oder zur Niederschrift der Stadt Memmingen -Umweltschutzverwaltung-, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, I. Stock, Zimmer 108 (Postanschrift: Stadt Memmingen, Postfach 1853, 87688 Memmingen) dagegen Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

IV. Weitere Hinweise

Es wird ferner daraufhingewiesen, dass,

1. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können;
2. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind;
3. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund Artikel 83 Absatz 2 Bayerisches Wassergesetz in Verbindung mit Artikel 73 Absatz 3 Satz 1, Absatz 4 Satz 1, 3 und 4 sowie Absatz 5 Satz 1 und 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz.

Memmingen, 27. Februar 2008
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister